

FÖRDERANTRAG

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM WIEN

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM GMBH
Hörmesgasse 2/1 | 1030 Wien
T +43 (0)1 361 01 990
E office@koer.or.at | www.koer.or.at



PROJEKTTITEL	
KÜNSTLER/IN Titel / Vorname / Nachname	
ANTRAGSTELLER/IN / FIRMA	
RECHTSFORM	<input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ARGE <input type="checkbox"/> Gesellschaft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein gemeinnützig vorsteuerabzugsberechtigt	
KONTAKTDATEN Titel / Vorname / Nachname / Funktion Straße / Hausnummer PLZ / Ort Telefonnummer / E-Mail	
FORM DES PROJEKTS	<input type="checkbox"/> temporär (max. 12 Monate) <input type="checkbox"/> permanent	
ZEITRAUM von – bis (mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein)	
PROJEKTORT Adresse	
GENEHMIGUNGEN liegen vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
KURZBESCHREIBUNG DES PROJEKTS (max. 5 Zeilen)	
GESAMTPROJEKTKOSTEN Gesamtsumme	
ANTRAGSSUMME AN KÖR	
SONSTIGE FINANZIERUNG	beantragte Summe	zugesagte Summe
Stadt Wien
Bund
Bezirk
Sponsoren / Projektpartner
andere
UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER/IN Datum / Unterschrift	

Der/die Antragsteller/in stimmt zu, dass KÖR im Zuge der Entscheidung über die Förderung zweckdienliche Auskünfte bei Dritten (z.B. Finanzbehörden und Banken) einholt und Informationen mit den Geldgebern austauscht, die im Finanzierungsplan des/der Antragsteller/in genannt werden.



FÖRDERBEDINGUNGEN

KURZFASSUNG

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM GMBH

Gegenstand der Förderung sind Projekte, bei denen die Auseinandersetzung von Künstler*innen mit dem urbanen Raum zu einer Ausprägung der urbanen Identität der Stadt und deren Stadtteile beiträgt. Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte, bei denen kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen.

Die Projekte müssen im öffentlichen, frei zugänglichen Raum der Stadt Wien umgesetzt werden und müssen kostenfrei zugänglich und erlebbar sein. Gefördert werden nur Projekte, mit deren Umsetzung vor Entscheidung der KÖR noch nicht begonnen wurde.

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen (Künstler*innen), Personengemeinschaften (ARGE, GesbR) und juristische Personen, die als Träger*innen des Projekts fungieren.

Antragsteller*innen müssen ihren Sitz in der EWR oder EFTA haben.

Projekte werden mit höchstens € 150.000 gefördert.

Unternehmen (gewinnorientierte Gesellschaften), die eine Förderung beantragen, müssen einen Eigenanteil (Eigenmittel oder ungefördernde Fremdmittel) von mindestens 50% nachweisen.

- Objekte, die im Zuge von temporären Projekten (bis zu 12 Monate) entstehen, verbleiben im Eigentum des*der Antragsteller*in, der*die auch für ihre Instandhaltung verantwortlich ist.
- Permanente Objekte gehen in das Eigentum des*der jeweiligen Liegenschaftseigentümer*in über.

Die Auszahlung kann erst nach Abschluss eines Fördervertrags erfolgen, der zwischen dem*der geförderten Antragsteller*in und KÖR abzuschließen ist.

Vor Auszahlung ist die Vollfinanzierung nachzuweisen, die entsprechenden rechtlichen, baulichen und errichtungstechnischen Notwendigkeiten für die Realisierung des Projekts müssen erfüllt sein.

Die Förderzusage erlischt, wenn innerhalb von 6 Monaten nach Erteilen der Zusage keine Fördervereinbarung zustande gekommen ist, wesentliche Bedingungen für das Erteilen der Zusage weggefallen sind oder vom*von der Antragsteller*in nicht erfüllt werden konnten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der ANTRAG ist in sortierter und lose gebundener Fassung (keine Originale) sowie in digitaler Form (USB-Datenstick) einzureichen: 5-fach:

- ausgefüllter Förderantrag
- Projektbeschreibung
 - die inhaltliche Beschreibung des Projekts (max. 1 A4 Seite)
 - die Darlegung seiner Bedeutung und Wirkung im öffentlichen Raum
 - Visualisierung des Projekts auf Papier (Foto, Zeichnung etc.) inklusive umliegender Örtlichkeiten
 - eine Zusammenfassung der rechtlichen und baulichen Voraussetzungen
 - Erklärungen zur Dauer des Projekts
- Kalkulation, gegliedert in nachstehende Positionen:
 - Entwicklung
 - Umsetzung
 - Honorare (Künstler*innen, Technik)
 - Reisekosten
 - Materialaufwand
 - Gestaltung des Projekts
 - Transportkosten
 - Versicherungen
 - (Bau)Kosten der Aufstellung im öffentlichen Raum
 - Kosten für PR und Öffentlichkeitsarbeit
 - Instandhaltung
 - Abbaukosten
 - Projektbezogene Verwaltungskosten
- Finanzierungsplan mit detaillierten Angaben zu Eigenmitteln sowie allen öffentlichen oder privaten Drittquellen
- Biografien der Künstler*innen, Angaben zu Referenzprojekten der Künstler*innen und des*der Projektträger*in
- Zeitplan der Entwicklung und Umsetzung

1-fach:

- Animation, Video, Plan, Modell etc. inklusive umliegender Örtlichkeiten
- ggf. Statuten und Firmenbuchauszüge

Alle Antragsunterlagen gehen mit deren Einlangen in das Eigentum von KÖR über.

TERMIN / FRIST

Antragstermine: 15. Jänner, 15. Mai, 15. September
(Datum des Poststempels)

KONTAKT

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM GMBH

Hörnesgasse 2/1 | 1030 Wien

T +43 (0)1 361 01 990

E office@koer.or.at | www.koer.or.at